

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

Der Verein SachsenKreuz+ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben in folgenden Bereichen auf:

Handlungsfeld	6 Natur und Umwelt		
Maßnahmen-schwerpunkte	- 6.1 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz - 6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung - 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche		
Zielstellung	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen		
Inhalt des Aufrufes	Förderung von investiven Vorhaben: - zur Herstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalts sowie des Hochwasserschutzes in Verantwortung der Kommunen als Teil der ländlichen Entwicklung (6.1) - zur Stärkung einer vielfältigen und biodiversitätsfördernden Landschaftsstruktur (6.2) - zum Erhalt und zur Wiederherstellung wertvoller Teile der Kulturlandschaft in ihrer ökologischen, funktionalen und identitätsstiftenden Qualität durch neue Nutzung und Pflege (6.2 + 6.3) - zur dauerhaften Sicherung/Bewirtschaftung der regionalen Kulturlandschaft im Einklang von Umwelt und Natur (6.3)		
Beginn des Aufrufes	02.02.2026	Nr. des Aufrufs	2026-01-6A
Einreichfrist	27.03.2026 (elektronisch oder schriftlich, einschl. aller geforderten Unterlagen)		
Qualifizierungsphase	30.03.2026-10.04.2026		
Vorhaben einzureichen bei	Regionalmanagement SachsenKreuz+ per Post: c/o Maikirschen e.K. Lichtstraße 3 04758 Oschatz per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de (bevorzugt)		
Höhe des Budgets	43.000 €		
Zuwendungs-empfänger	Antragsberechtigt sind Kommunen, private Vorhabensträger, Unternehmen, Vereine/Verbände/Stiftungen		
Schwerpunkt:	6.1	6.2	6.3
Fördersatz*	50 %	40 %	50 %
Förderung:	min. 10.000 € bis max. 50.000 €	min. 10.000 € bis max. 75.000 €	min. 10.000 € bis max. 50.000 €
Termin der Vorhabenauswahl	Die Beratung des Entscheidungsgremiums findet voraussichtlich am 27. April 2026 statt.		

* zzgl. möglicher Aufschläge von jeweils 5% bei Berücksichtigung von Fokusthemen:
 Chancengleichheit/Barrierefreiheit; Denkmalpflege/-schutz; Kooperationsbeitrag

Hintergrund zur Zielstellung:

Eine Vielzahl von landschaftlichen und ökologischen Schutzgütern ist Kennzeichen der Qualität der Landschaft und des Naturraumes der Region SachsenKreuz+. Diese Vielfalt bietet Potenzial für ein attraktives touristisches Zielgebiet und stellt zugleich eine Herausforderung für den Erhalt und die Entwicklung der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur dar. Die Förderung der Gewässergestaltung und Gewässersanierung, des Rückbaus baulicher Anlagen, der Flächenentsiegelung und Renaturierung sowie des Erhalts, der Pflege und Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft soll zur Entwicklung und dem Erhalt eines Landschaftsbildes beitragen, in welchem Naturschutz und nachhaltige Nutzung miteinander verbunden sind, um das natürliche Erbe der Region zu bewahren und zu schützen.

Rechtsgrundlagen:

GAP¹-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz+:

<https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie>

- 1) GAP = Gemeinsame Agrarpolitik
- 2) LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (übersetzt "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft")

Fördervoraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES der Region SachsenKreuz+, die für das Handlungsfeld Natur und Umwelt wie folgt definiert sind:

Die Fläche darf nach Rückbau/Entsiegelung während der Zweckbindungsfrist nicht bebaut oder versiegelt werden (geltend für Maßnahmenschwerpunkt 6.2 – Rückbau baulicher Anlagen).

Ergänzende Voraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie LEADER/2023.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz+ anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets durch das Entscheidungsgremium (EG) der LAG SachsenKreuz+.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Unterlagen werden vom EG stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein! Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz+. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird nicht ausgewählt.

Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt:

Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung. Anträge müssen durch den Vorhabenträger innerhalb von 4 Monaten nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Mittelsachsen) eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Das Regionalmanagement SachsenKreuz+ erteilt Auskünfte zum Aufruf und berät in Bezug auf konkrete Anfragen und einzureichende Unterlagen.

Den Kontakt finden Sie über www.sachsenkreuzplus.de, Telefon: 03435/6294496 oder per Email: post@sachsenkreuzplus.de.